

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerhaushalt 2015 - Bereitstellung eines konkreten Budgets für alle Bezirksvertretungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat nimmt die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Innenstadt, Nippes, Porz und Kalk zur Kenntnis und beschließt, das Bürgerhaushaltsverfahren 2015 entsprechend dem Beschluss des Finanzausschusses vom 29.09.2014 weiter durchzuführen.

Alternative:

Der Rat nimmt die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Innenstadt, Nippes, Porz und Kalk zur Kenntnis und beschließt, allen Bezirksvertretungen für den Bürgerhaushalt 2015 ein konkretes Budget von 100.000 EUR pro Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen. Die Bezirksvertretungen werden hierdurch in die Lage versetzt, über die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt, für die sie nach § 37 GO NRW zuständig sind, alleine zu entscheiden.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 900.000 EUR sind über einen Veränderungsnachweis in den Haushaltsplanentwurf 2015 einzustellen.

Begründung:

Der Bürgerhaushalt 2015 bezieht sich laut dem Beschluss des Finanzausschusses vom 29.09.2014 grundsätzlich auf Maßnahmen, die gemäß § 37 GO NRW in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen fallen. Darüber hinaus sind auch Vorschläge mit gesamtstädtischem Hintergrund möglich.

Separate Bezirksbudgets für die Umsetzung der Vorschläge sind nicht vorgesehen.

Durch mehrere Bezirksvertretungen wurden zwischenzeitlich Beschlüsse gefasst, durch die der Finanzausschuss bzw. Rat aufgefordert werden, allen Bezirksvertretungen ein konkretes Budget von 100.000 EUR je Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen.

- Beschluss der **Bezirksvertretung Innenstadt** in ihrer Sitzung am 30.10.2014

„Der Finanzausschuss bzw. der Rat werden aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen aus den für das Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für den Bürgerhaushalt 2015 allen Bezirksvertretungen ein konkretes Budget von 100.000 € pro Stadtbezirk gemäß der ursprünglichen Planung (siehe Vorlage 0896/2014) zur Verfügung zu stellen, damit jede Bezirksvertretung über die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt, für die sie nach § 37 GO NRW alleine zuständig sind, - analog der Vorgehensweise bei den bezirksorientierten Mitteln – entscheiden kann.“

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung der SPD.

- Beschluss der **Bezirksvertretung Kalk** in ihrer Sitzung am 30.10.2014

„Der Finanzausschuss bzw. der Rat werden aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen aus den für das Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für den Bürgerhaushalt 2015 allen Bezirksvertretungen ein konkretes Budget von 100.000,- € pro Stadtbezirk gemäß der ursprünglichen Planung (siehe Vorlage 0896/2014) zur Verfügung zu stellen, damit jede Bezirksvertretung über die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt, für die sie nach § 37 GO NRW alleine zuständig sind, – analog der Vorgehensweise bei den bezirksorientierten Mitteln – entscheiden kann.“

Einstimmig zugestimmt.

- Beschluss der **Bezirksvertretung Nippes** in ihrer Sitzung am 06.11.2014

„Der Finanzausschuss bzw. der Rat werden aufgefordert, für den Bürgerhaushalt 2015 allen Bezirksvertretungen ein konkretes Budget von 100.000,- € pro Stadtbezirk gemäß der ursprünglichen Planung (siehe Vorlage 0896/2014) zur Verfügung zu stellen, damit jede Bezirksvertretung über die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt, für die sie nach § 37 GO NRW alleine zuständig sind, – analog der Vorgehensweise bei den bezirksorientierten Mitteln – entscheiden kann.“

Einstimmig beschlossen.

- Beschluss der **Bezirksvertretung Porz** in ihrer Sitzung am 20.11.2014

„Der Finanzausschuss bzw. der Rat werden aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen aus den für das Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für den Bürgerhaushalt 2015 allen Bezirksvertretungen ein Budget zur Verfügung zu stellen, damit jede Bezirksvertretung über die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt, für die sie nach § 37 GO NRW alleine zuständig sind, entscheiden kann.“

Mehrheitlich beschlossen.

Darüber hinaus wurde folgender Dringlichkeitsantrag der CDU Fraktion in der Sitzung des Rates am 13.11.2014 mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.Köln – zur weiteren Beratung in den Finanzausschusses verwiesen:

„Der Rat stellt für den Bürgerhaushalt 2015 allen Bezirksvertretungen ein Budget von 100.000,- € pro Stadtbezirk gemäß der ursprünglichen Planung (siehe Beschlussvorlage 0896/2014) zur Verfügung und beauftragt die Verwaltung, die Gelder entsprechend in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 aufzunehmen. Die Bezirksvertretungen werden hierdurch in die Lage versetzt über die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt, für die sie nach § 37 GO NRW zuständig sind, alleine zu entscheiden.“

Das Bestreben der Bezirksvertretungen nach einem separaten Budget für jeden Stadtbezirk für die Umsetzung der Vorschläge entspricht im Grundtenor der Empfehlung des Beirats Bürgerhaushalt aus seiner Sitzung vom 24.03.2014.

Die Entscheidung des Finanzausschusses vom 29.09.2014, mit der das bisherige Verfahren des Bürgerhaushalts 2015 beschlossen wurde, geht davon aus, dass sämtliche TOP 15-Vorschläge der einzelnen Bezirke und auch die Vorschläge, die über die bezirkliche Zuständigkeit hinausgehenden, von den Bezirksvertretungen vorberaten, priorisiert und abschließend vom Rat entschieden werden.

Die von den Bezirksvertretungen vorgesehene Vorgehensweise bezieht sich nur auf die Vorschläge, für die die Bezirksvertretungen alleine zuständig sind. Somit würde das Bürgerhaushaltsverfahren in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Entscheidungskompetenzen aufgeteilt.

Um ein einfaches und einheitlich strukturiertes Verfahren beim Bürgerhaushalt 2015 beizubehalten, sollte weiterhin entsprechend dem Beschluss des Finanzausschusses vom 29.09.2014 verfahren werden.